

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2015/2016 – Ausgegeben am 30.06.2016 – 44. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

317. 1. Änderung der Verordnung über die Frist für das Auslaufen des Bachelorcurriculums der Internationalen Entwicklung

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13.06.2016 beschlossene 1. Änderung der Verordnung über die Frist für das Auslaufen des Bachelorcurriculums der Internationalen Entwicklung, veröffentlicht am 15.06.2012 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 33. Stück, Nr. 203 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

(1) Das Datum "30.11.2016" unter Punkt 1.) der Verordnung wird geändert auf "30.11.2017".

Im Namen des Senates: Der Vorsitzende der Curricularkommission N e w e r k l a